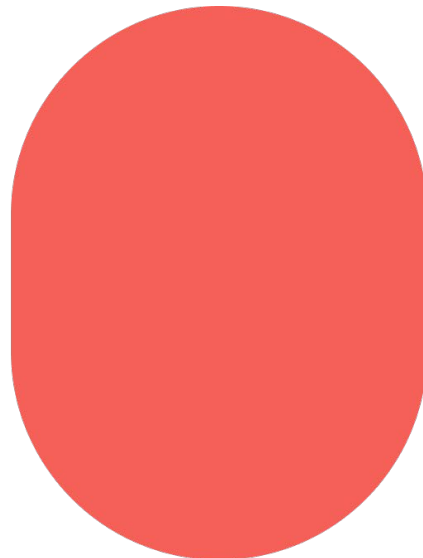
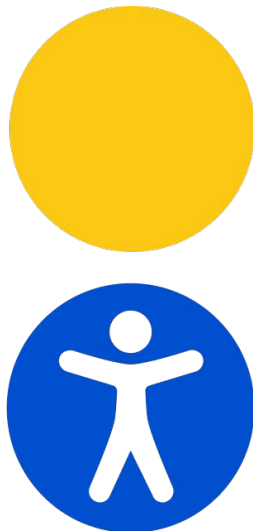


Konformitätserklärung zur Barrierefreiheit

15. Juli 2025



Angaben gemäß Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die [Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriftenverlag GmbH & Co KG](#) ist bemüht, ihre Websites im Einklang mit dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG) idgF zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen zugänglich zu machen.

Die Website bietet einen Online-Service der Mediaprint/Kronen Zeitung an, mit dem Nutzer Glückwunschanzeigen – sei es zum Geburtstag, Jubiläum, Hochzeit, Sponson oder zur Matura – gestalten und in der Zeitung veröffentlichen können.

- Gestaltung der Anzeige mit Vorlagen (einfach und browserbasiert, keine Zusatzsoftware nötig)
- Bestellung und Buchung der Veröffentlichung (mit Eingabe von Daten wie Bundesland und Termin)
- Angabe von Preisen – ab etwa €42 inkl. MwSt., abhängig vom Format

Ziel der Website:

Nutzern einen leichten, direkten Weg zu bieten, persönliche Botschaften professionell und auffällig in einer weit verbreiteten Zeitung zu veröffentlichen – ideal für besondere Anlässe mit Überraschungseffekt .

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website glueckwunsch.mediaprint.at

Nicht barrierefreie Inhalte

Einige Inhalte dieser Webseite sind nicht barrierefrei, da die Seite mit Ende des Jahres (31.12.) dauerhaft offline genommen wird und daher keine umfassende Nachbesserung mehr erfolgt.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am [15. Juli 2025](#) erstellt.

Diese Erklärung wurde am [15. Juli 2025](#) aktualisiert.

Feedback und Kontaktangaben

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website hindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen – so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Bitte senden Sie uns sämtliche Mitteilungen und Anregungen an barrierefreiheit@mediaprint.at. Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Website oder des Dokuments an.

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an das Sozialministeriumservice der Landesstelle Oberösterreich wenden.

Kontakt:

- Gruberstraße 63, 4021 Linz
- Tel: 0732/7604 -0
- Fax: 0732/7604 -4400
- E-Mail: post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

Die Beschwerden werden von dem Sozialministeriumservice dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Barrierefreiheitsgesetz, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat das Sozialministeriumservice dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.